

Physikalisch-Technische Bundesanstalt



TEILBESCHEINIGUNG

PTB Nr. Ex- 82/1107 U

Diese Bescheinigung gilt für das
automatische Überdruckkapselsystem EEx p Typ F 800
der Firma Hessler Electronic GmbH
D-6731 Lindenberg/Pf.

Die Bauart dieses elektrischen Betriebsmittels sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Teilbescheinigung festgelegt.

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als Prüfstelle nach Artikel 14 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 18. Dezember 1975 (76/117/EWG) die Übereinstimmung dieses elektrischen Betriebsmittels mit den harmonisierten Europäischen Normen

EN 50 016-1977 / VDE 0171 Teil 3/5.78 Überdruckkapselung "p"
Abschnitte 5, 6 und Anhang A 2b

Das automatische Überdruckkapselsystem ist mit dem folgenden Kennzeichen zu versehen:

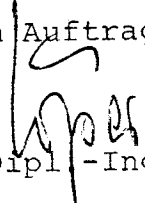
PTB Nr. Ex-82/1107 U

Der Hersteller ist dafür verantwortlich, daß jedes derart gekennzeichnete Betriebsmittel in seiner Bauart mit den in der Anlage zu dieser Bescheinigung aufgeführten Prüfungsunterlagen übereinstimmt und daß die vorgeschriebenen Stückprüfungen bestanden wurden.

Diese Teilbescheinigung ist keine Konformitäts- oder Kontrollbescheinigung; sie dient lediglich als Grundlage zur Ausstellung der vollständigen Prüfbescheinigungen.

Das automatische Überdruckkapselsystem dient als Hilfseinrichtung, die zur Erzeugung, Überwachung und sicheren Aufrechterhaltung des Überdruckes bei überdruckgekapselten elektrischen Betriebsmitteln erforderlich ist.

Im Auftrag


(Dipl.-Ing. Löper)



Braunschweig, 29.12.1982

Prüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Dienststempel haben keine Gültigkeit
Die Bescheinigungen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden

Auszüge oder Änderungen bedürften der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Bundesallee 100, Postfach 33 45, D-3300 Braunschweig.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

A N L A G E

zur Teilbescheinigung PTB Nr. Ex-82/1107 U

Bauart

Automatisches Überdruckkapselsystem bestehend aus:

- a) Steuergerät wahlweise
 - Typ FS 810 (PTB Nr. Ex-82/2214) für Installation außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches
 - Typ FS 811 (PTB Nr. Ex-82/2216) für Installation innerhalb des explosionsgefährdeten Bereichesmit Schaltkreisen der Zündschutzart Eigensicherheit "i" zum Anschluß an Druckwächter Typ DW 812
- b) Druckwächter Typ DW 812 mit Druckschalter(n) und Strömungswächter(n) zum Anschluß an Steuergerät Installation am überdruckgekapselten Gehäuse
- c) Magnetventil (nach getrennter Prüfbescheinigung) zur Aufbereitung des Zündschutzgases

Bei Bedarf kann der Druckwächter Typ DW 812 um einen Funkenfänger entsprechend EN 50 016 Anhang A 2b ergänzt werden.

Das automatische Überdruckkapselsystem kann in Varianten für

- a) Überdruckkapselung mit ständiger Durchspülung von Zündschutzgas
- b) Überdruckkapselung mit Ausgleich der Leckverluste ausgeführt werden.

Prüfungsunterlagen

- 1. Beschreibung (4 Blatt))
 - 2. Zeichnung Nr. DW 812.900.4 (13 Blatt))
 - DW 812.600.4)
 - DW 812.600.4 (St))
 - DW 812.400.4)
 - DW 812.401.4)
 - DW 812.402.4)
 - DW 812.403.4)
 - DW 812.500.4)
 - DW 812.601.4)
 - DW 812.601.4 (St))
 - DW 812.404.4)
 - DW 812.405.4)
 - DW 812.407.4)
 - DW 812.408.4)
 - DW 812.602.4)
 - DW 812.602.4 (St))
 - DW 812.409.4)
 - DW 812.410.4)
 - DW 812.411.4)
 - DW 812.412.4)
 - DW 812.501.4)
- unterschrieben
am 18.11.1982

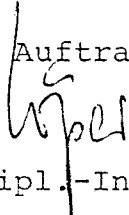
Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur Teilbescheinigung PTB Nr. Ex-82/1107 U

Hinweise

1. Diese Prüfbescheinigung umfaßt nur die Prüfung von Aufbau und Funktion der Hilfseinrichtung.
Für das überdruckgekapselte Gehäuse (Betriebsmittel) muß eine getrennte Prüfbescheinigung (Konformitätsbescheinigung) vorliegen, in der Bauart und Temperaturklasse festgelegt sind.
2. Das Steuergerät Typ FS 811 kann innerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches eingesetzt werden.
3. Das Steuergerät Typ FS 810 darf nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches eingesetzt werden.
4. Für das Magnetventil muß eine getrennte Prüfbescheinigung vorliegen.
5. Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.

Im Auftrag


(Dipl.-Ing. Löper)



Braunschweig, 29.12.1982

Anmerkung:

Anstelle der in Punkt 1 der "Hinweise" in der Teilbescheinigung genannten getrennten Prüfbescheinigung (Konformitätsbescheinigung) kann innerhalb des Geltungsbereiches der ElexV auch eine Prüfbescheinigung, die nach § 14 ElexV für eine Sonderanfertigung nach § 10 ElexV von einem anerkannten Sachverständigen (§ 15 ElexV) ausgestellt worden ist, als ausreichend angesehen werden.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

1. NACHTRAG

zur Teilbescheinigung PTB Nr. Ex-82/1107 U

der Firma Hessler Electronic GmbH
D-6731 Lindenberg/Pf.

Änderungen bzw. Ergänzungen:

1. Änderung der Funktion des Steuergerätes Typ FS 810 / FS 811 entsprechend Zeichnung Nr. FS.810.101.3
2. Die Blendenöffnung im Druckwächter Typ DW 812 kann im Bereich 2...25 mm \varnothing variiert werden.

Erweiterung der Hinweise:

6. Die Ableitung des Zündschutzgases kann im explosionsgefährdeten Bereich (direkt am Druckwächter) enden. Durch die Bauart des Druckwächters ist das Heraustreten von Funken oder zündfähigen Partikeln verhindert und ein schnelles Eindringen der umgebenden Atmosphäre wirksam verhindert.

Prüfungsunterlagen

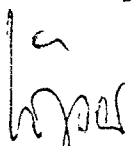
unterschrieben am

Zeichnung Nr. FS.810.101.3)
FS.810.200.4)
FS.810.301.4)
FS.810.301.4 (St) (2 Bl.))
DW.812.405.4)

21.10.1983

Im Auftrag

Braunschweig, 21.12.1983



(Dipl.-Ing. Löper)

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

2. NACHTRAG

zur Teilbescheinigung PTB Nr. Ex-82/1107 U

der Firma Hessler Elektronik GmbH
D-6731 Lindenberg/Pf.

Änderung und Ergänzungen

1. Änderung der Firmenbezeichnung in
Gönzheimer Elektronik GmbH
D-6734 Lambrecht/Pfalz
2. Berichtigung und Erweiterung der Bauart
 - a) Steuergerät wahlweise
Typ FS 810 (PTB Nr. Ex-82/2114) für Installation
außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches
Typ FS 811 (PTB Nr. Ex-82/2116) für Installation
innerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches
Typ FS 821 (PTB Nr. Ex-88.B.2022) für Installation
innerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches
 - d) Bedientableau Typ BT 813...815
zum Anschluß an Steuergerät mit Stromkreisen der
Zündschutzart Eigensicherheit "i"

Erweiterung der Hinweise

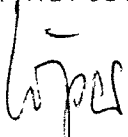
7. Bei einer Ausführung mit "Überbrückungsschalter" ist dem Betreiber folgende Information in geeigneter Form mitzuteilen:
Die Inbetriebnahme des elektrischen Betriebsmittels mit "Überbrückungsschalter" bedarf der Genehmigung des Betriebsleiters oder seines Beauftragten. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn sichergestellt ist, daß für den Zeitraum der notwendigen Arbeiten keine explosionsfähige Atmosphäre vorhanden ist oder wenn die notwendigen Schutzmaßnahmen gegen Explosionsgefahr getroffen sind ("Feuererlaubnisschein").

Prüfungsunterlage

Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-88.B.2022

Im Auftrag

Braunschweig, 19.09.88


Dipl.-Ing. Löper

